



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Gebäudewirtschaft	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Beyer, Detlef Datum: 16.01.2019	Beschlussvorlage	2019/016
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Jahresprogramm 2019 - Vorstellung der im Haushaltsjahr 2019 geplanten bzw. fortzuführenden größeren Baumaßnahmen

Produkt/e:

111-320 Liegenschaftsverwaltung/Gebäudemanagement

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 30.01.2019 Ausschuss für Hochbau und Energiesparmaßnahmen

N 18.02.2019 Kreisausschuss

Anlage/n:

1 Übersicht Jahresprogramm 2019

Beschlussvorschlag: Dem vorgestellten Programm der im Haushaltsjahr 2019 geplanten bzw. fortzuführenden größeren Baumaßnahmen wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts zugestimmt.

Sachlage:

Die Verwaltung hat im beigefügten Jahresprogramm alle in 2019 geplanten bzw. fortzuführenden größeren Baumaßnahmen mit einem Auftragswert von über 25.000 € zusammengestellt.

Nachrichtlich aufgenommen sind in den letzten beiden Zeilen auch die Gesamtwerte der kleineren Baumaßnahmen, die zu einem kleinen Teil aus dem Investitionshaushalt und zum größten Teil aus dem Bauunterhaltungsetat finanziert werden. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen der laufenden Bauunterhaltung. Die Finanzierungstöpfe für die einzelnen Maßnahmen sind in der zweiten Spalte der Tabelle dargestellt.

Insgesamt ist danach in diesem Jahr von der Gebäudewirtschaft einschließlich der Reste aus dem Vorjahr ein Investitionsvolumen von **16.691.000 €** umzusetzen. Bei den fortzuführenden Maßnahmen sind die Arbeiten schon ausgeschrieben oder beauftragt.

Als Anmerkung ist aufgenommen, dass die Gebäudewirtschaft neben den eigenen Maßnahmen auch den kreiseigenen Betrieb Straßenbau und -unterhaltung bei der Realisierung eines neuen zentralen Betriebshofes in Scharnebeck unterstützt.

Die Planungsleistungen für die kleineren Baumaßnahmen werden von den technischen Mitarbeitern der Gebäudewirtschaft erbracht. Dies trifft auch auf einen nicht unerheblichen Anteil der größeren Baumaßnahmen zu. Eine Unterstützung durch externe Architekten und Fachingenieure bleibt dennoch erforderlich. Im Jahresprogramm sind die von der Verwaltung in die Planung und Bauausführung eingebundenen Architekten und Fachingenieure in den letzten beiden Spalten der Tabelle aufgeführt.

In der Sitzung werden die einzelnen Maßnahmen und deren Planungs- bzw. Umsetzungsstand noch ausführlicher vorgestellt.